

Handreichung des ATK
(Arbeitskreis Theologie und Katechese)

Bedeutung und Gestaltung des Kirchenraumes

**Regeln zum Umgang mit seinen
wichtigsten Elementen**



Anlass und Zielsetzung dieser Handreichung

Beim Durchsehen von Religionsbüchern zwecks Beurteilung stießen wir wiederholt auf Darstellungen der genannten Thematik, die erhebliche Defizite aufweisen: gelegentlich irrige Aussagen oder Akzentsetzungen, häufig Auslassungen wichtiger Elemente und Fehlen einer ordnenden Perspektive, die es ermöglicht, die einzelnen Elemente in ihrer Beziehung zum Ganzen zu bewerten und sie darin einzuordnen. Darum möchten wir von der Schrift und der kirchlichen Überlieferung her die Bedeutung des Kirchenraumes darstellen und insbesondere die jeweilige Gewichtung der Einzelelemente benennen, wie sie vor allem die *Grundordnung des Römischen Messbuchs* vorlegt.

Unsere Darstellung erfolgt auf der Ebene der Erwachsenen und will für Lehrer und Lehrbuchautoren die liturgie- und sakramententheologisch korrekten Inhalte benennen, deren Weitervermittlung an Kinder und Jugendliche naturgemäß eine weitgehende Umformulierung erfordern wird. Gleichzeitig sollen wache und kritische Eltern befähigt werden, Ergebnisse einer Arbeit mit defizienten Lehrbüchern anhand der authentischen kirchlichen Lehraussagen und Richtlinien zu ergänzen und zu korrigieren. Eine dritte besondere Zielgruppe sind alle, die Verantwortung tragen für die Errichtung, Renovierung, Ausstattung sowie das Schmücken oder die Betreuung von Kirchenräumen.

Tempel in vorchristlicher Zeit

Die Tempel der heidnischen Religionen waren als Wohnungen der jeweiligen Gottheiten konzipiert. Dasselbe war grundsätzlich bezüglich des Tempels in Jerusalem der Fall. Nur Priester betraten dessen ersten Raum, den zweiten der Hohepriester allein, einmal im Jahr, am Versöhnungstag. Die übrigen Gläubigen standen und beteten draußen, in den Vorhöfen. Das Tempelgebäude war kein Versammlungsraum.

Die Idee des Tempels als Wohnung Gottes wurde allerdings in der Geschichte Israels schon früh *überschritten*, wie es bereits der Text des Gebetes bezeugt, mit dem König Salomo ca. 950 v. Chr. nach Aussage des ersten Buches der Könige die Weihe des Tempels vollzogen hat: „Wohnt denn Gott wirklich auf der Erde? Siehe selbst ... die Himmel der Himmel fassen dich nicht, wie viel weniger dieses Haus, das ich gebaut habe“ (8, 27).

Der *Prophet Jeremia* setzte (ca. 600 v. Chr.) sein Leben aufs Spiel, indem er deutlich machte, dass Gottes Gegenwart im Tempel dem Volk und seinen Führern keine Hilfe brächte, wenn sie weiter durch Götzendienst, Hartherzigkeit und soziale Ungerechtigkeit sündigten. Als entsprechend seiner Vorhersage Stadt und Tempel 586 durch die Babylonier zerstört worden waren, kündigte *Ezechiel* einen neuen Tempel für die Endzeit an und gab dafür auch Bauplan und Maße an – es waren allerdings solche, die gar nicht durchführbar sind. Damit war deutlich geworden, dass ein *geistiger* Tempel zu erwarten war, der in dem um 500 herum wiedererrichteten materiellen Tempel nur ein schwaches Abbild fand.

Der Tempel des Neuen Bundes

Jesus stieg voll auf diese Linie ein und erklärte, dass die Zeit des materiellen Tempels abgelaufen sei. Ob man auf dem Berg (Garizim) in Samaria oder in Jerusalem Gott anbetet, ist gleichgültig geworden, es kommt einzig und allein noch darauf an, ihn „im Geist und in der Wahrheit“ anzubeten (Joh 4, 21-24). Der Tempel der Endzeit, die mit seinem Tod und seiner Auferstehung beginnt, ist sein gekreuzigter und auferstandener Leib (Joh 2, 19-22). Wenn jemand ihn liebt, werden er, Jesus, und der Vater „bei ihm wohnen“ (Joh 14, 23). Solche Menschen sind dann mit ihm eins wie die Reben mit dem Weinstock (Joh 15, 1-8) und dadurch auch untereinander zutiefst verbunden.

Dieselbe Einheit stellt Paulus unter einem anderen Bild dar: „... wir, die vielen (Getauften), sind *ein* Leib in Christus, als Einzelne aber sind wir Glieder, die zueinander gehören“ (Röm 12, 5). Daher ist der Leib eines jeden von uns „ein Tempel des Heiligen Geistes“ (1 Kor 6, 19), und von uns allen zusammen gilt, „...dass ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnt“ (1 Kor 3, 16). Dasselbe Bild wird in Eph 2, 21f und in 1 Petr 2, 5 aufgegriffen.

Christliche Kulträume

Von daher ist für alle Zeiten klar, was die ersten Christen laut und deutlich ihrer Umwelt gegenüber betonten: Wir Christen haben keine (materiellen) Tempel. Versammelt haben sie sich in Häusern (vgl. etwa Apg 2, 46) oder auch in gemieteten Räumen wie dem „Lehrsaal des Tyramus“

in Ephesus (Apg 19, 9). Als man dann ab dem 3. Jh. und massiv ab dem 4. daranging, dennoch eigene Gebäude für den christlichen Gottesdienst zu errichten, orientierte man sich dafür nicht am Bauplan von Tempeln, sondern an dem der *Basiliken*, d. h. wörtlich der *königlichen*, im Römerreich faktisch der *kaiserlichen Hallen*, die als Audienzhallen, Bank- und Börsengebäude, Gerichtssäle oder allgemein als Versammlungsstätten genutzt wurden¹.

Daraus ergibt sich, dass christliche Kirchengebäude keine Tempel sind. Sie sind heilig und gottgeweiht, weil und insofern *die lebendige Kirche, die sich in ihnen versammelt, heilig und gottgeweiht* ist und weil sie in ihnen die Begegnung mit Gott in seinem Wort und in den Sakramenten feiert.

Kirchweihe

Ab dem 4. Jh. wurden Kirchengebäude bei ihrer Indienstnahme eingeweiht, zunächst einfach durch die erste darin vollzogene Messfeier. Wenig später begann man, den Altar durch Salbung und – wiederum einige Zeit danach – auch durch eine vorhergehende Abwaschung für die Eucharistiefeyer zu bereiten. Bis gegen 800 hatte sich aus der Altarweihe heraus, die für immer der Kernritus blieb, ein umfassendes Ritual entwickelt, durch das das Kirchengebäude als ganzes geweiht wurde. Es wurde damit zum Abbild der lebendigen Kirche bestimmt: nicht nur der sichtbaren Kirche auf Erden, sondern auch des „himmlischen Jerusalem“, dem wir entgegengehen.

Besondere Elemente des Kirchenraumes

Auf dem Altar wird die Eucharistie, d. h. die Danksagung und der Lobpreis Jesu über Brot und Wein und damit der Akt seiner Opferhingabe für uns an den Vater gefeiert. Von daher gilt der Altar in der Liturgie als Symbol Christi, des Herrn und Bräutigams der Kirche. Deshalb wird er zu Beginn und am Ende der Messfeier vom Zelebranten und dem Diakon *geküsst*, zu Beginn auch von den Konzelebranten.

¹ Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1994, 61.

Außer dem Altar gibt es in einer katholischen Kirche drei weitere hervorgehobene Orte: den *Sitz* des Zelebranten und die der Mitwirkenden; den *Ambo* (das Pult) für die Verkündigung des Wortes Gottes; und den *Tabernakel*, in dem der Leib Christi aufbewahrt wird für die Krankenkommunion und für die Verehrung und Anbetung außerhalb der Messfeier. Außer diesen vier Orten erwähnt die Grundordnung des Römischen Messbuchs noch den *Platz des Sängerchores* sowie *die Sitze der teilnehmenden Gläubigen*. Im Folgenden soll das Wichtigste von dem angegeben werden, was diese kirchlichen Richtlinien zum Kirchenraum als ganzem, zu den hervorgehobenen Orten und zum Umgang damit sagen.

Der genannte Text wurde erstmals 1975 mit der 1., und leicht überarbeitet 1988 mit der 2. Auflage des deutschsprachigen Messbuchs veröffentlicht. Sein Titel lautet dort: „Allgemeine Einführung (in das Messbuch)“². Inzwischen wurde auf Anweisung von Papst Johannes Paul II. 2002 die *3. Auflage des lateinischen Modell-Messbuchs* veröffentlicht, dessen landessprachliche Ausgaben derzeit in Vorbereitung sind. Die bereits fertiggestellte deutsche Fassung der bisher als „Allgemeine Einführung“ bezeichneten Richtlinienammlung trägt nunmehr den erwähnten Titel *Grundordnung des Römischen Messbuchs*³. Darin heißt es u. a. zu den im Folgenden genannten Raumelementen:

Der Altarraum

295: „Vom Schiff der Kirche soll ... sich (der Altarraum) durch eine gewisse Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung und Ausstattung in geeigneter Weise unterscheiden. Er soll so geräumig sein, dass die Eucharistiefeier leicht vollzogen *und mitverfolgt* werden kann.“

Die von uns in diesem und in den folgenden Zitaten kursiv gesetzten Passagen sind *Zusätze oder Änderungen von 2002*.

299: „Der Altar soll von der Wand getrennt errichtet werden, so dass man ihn leicht umschreiten und die Feier an ihm dem Volk zugewandt vollzogen werden kann. *Das empfiehlt sich überall, wo es möglich ist.*

² Abgekürzt: **AEM**.

³ Im Folgenden abgekürzt: **GRM**. Der Text ist zu beziehen beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn.

Der Altar soll aber so aufgestellt werden, dass er wahrhaft den Mittelpunkt bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der Gläubigen von selbst zuwendet ...“

Darüber hinaus fügt GRM 2002 dem bisherigen Text eine wichtige neue Bestimmung hinzu:

303: „Beim Neubau von Kirchen soll nur ein Altar errichtet werden, der in der Versammlung der Gläubigen den einen Christus und die eine Eucharistie der Kirche bezeichnet. Wenn in einer bestehenden Kirche der alte Altar so aufgestellt ist, dass er die Teilnahme der Gemeinde eher erschwert, aber auch nicht ohne Nachteil für seinen künstlerischen Wert versetzt werden kann, soll ein anderer feststehender Altar errichtet werden, der künstlerisch gestaltet ist und ordnungsgemäß zu weihen ist; und nur auf ihm dürfen die heiligen Feiern stattfinden. Damit die Aufmerksamkeit der Gläubigen nicht vom neuen Altar abgelenkt wird, soll der alte nicht in besonderer Weise geschmückt werden ...“

Die geltende Sprachregelung ist demnach „alter Altar – neuer Altar“, nicht „Hochaltar – Volksaltar“, wie es bei uns umgangssprachlich laufend heißt. „Volksaltar“ soll der Altar einer Kirche schlechthin sein, und „Hochaltar“ erweckt den Eindruck einer Höherwertigkeit des alten gegenüber dem neuen Altar. Genau das Umgekehrte aber trifft entsprechend der zitierten römischen Bestimmung zu. Und dass der frühere Altar *materiell* gesehen höher steht als der neue, ist bezüglich der Funktion eines Altars eher ein Nachteil als ein Vorteil. Die oben zitierte Bestimmung GRM 295 besagt ja, dass sich der *Altarraum* nur durch eine gewisse Erhöhung oder selbst ohne eine solche durch seine bloße Gestaltung vom Kirchenschiff abheben sollte. Verhindert werden soll damit der Eindruck, als würden der Zelebrant und die Mitwirkenden nicht zur versammelten Gemeinde gehören, sondern auf einer Art Bühne etwas aufführen, bei dem die Teilnehmer im Wesentlichen bloße Zuschauer wären.

Der Ambo

309: „Die Würde des Wortes Gottes verlangt einen geeigneten Ort der Kirche, von dem aus es verkündigt wird und dem sich in der Liturgie des Wortes die Aufmerksamkeit der Gläubigen von selbst zuwendet.

Normalerweise soll dieser Ort ein feststehender Ambo sein, nicht ein einfaches tragbares Lesepult. Der Ambo muss der Gestalt des Kirchenraumes entsprechend so aufgestellt sein, dass die geweihten Amtsträger und die Lektoren von den Gläubigen gut gesehen und gehört werden können.

Vom Ambo aus werden ausschließlich die Lesungen, der Antwortpsalm und der österliche Lobgesang (Exsultet) vorgetragen; es können dort auch die Homilie gehalten und die Anliegen des Allgemeinen Gebetes gesprochen werden. Die Würde des Ambos verlangt, dass allein der Diener des Wortes an ihn herantritt.“

So der gegebene Text. Unter „Diener des Wortes“ sind Bischof, Priester und Diakon zu verstehen, aber auch Lektor/-in, Psalmist/-in und Leiter/-in von Wort-Gottes-Feiern – und insofern demnach auch Dienerinnen des Wortes.

Der Sitz des Zelebranten

310: „Der Sitz des zelebrierenden Priesters muss dessen Amt, der Versammlung vorzustehen und das Gebet zu leiten, anzeigen. Besonders geeignet ist darum für ihn der Platz im Scheitelpunkt des Altarraumes, der Gemeinde zugewandt, sofern nicht die Gestalt des Gotteshauses oder andere Umstände dagegen sprechen, zum Beispiel wenn eine allzu große Entfernung die Kommunikation zwischen Priester und versammelter Gemeinde erschwert oder wenn der Tabernakel in der Mitte hinter dem Altar steht.“

In jedem Fall wird vorausgesetzt, dass der Sitz geradeaus oder in Schrägstellung der Gemeinde zugewandt ist, denn der Zelebrant soll von hier aus den Rubriken entsprechend den gesamten Wortgottesdienst leiten und dabei lediglich, falls kein Diakon mitwirkt, zum Evangelium an den Ambo gehen. Die Homilie kann er von dort aus oder vom Sitz aus halten. Die Fürbittanliegen können (vom Diakon oder einem Laien) vom Ambo aus vorgetragen werden, Einleitung und Schluss hat dagegen der Zelebrant am Sitz zu sprechen. Am Altar hat der Zelebrant, entgegen vielfältiger Praxis, abgesehen vom Altarkuss und der etwaigen nachfolgenden Beräucherung, während des gesamten Wortgottesdienstes nichts zu suchen. Für den Schlussteil der Messfeier nach der Kommunionsspendung kann er zwischen Altar und Priestersitz wählen. Aufgrund der Aufgabe, von diesem Sitz aus in die Feier insgesamt und ggf.

in die eine oder andere Lesung einzuführen, nach freier Wahl auch von dort aus zu predigen, ist die Hinwendung zur Gemeinde sachlich gefordert und nicht nur, wie bei der Eucharistiefeier, zu empfehlen.

Der Raum der Gemeinde

311: „Die Plätze für die Gläubigen sollen ... so angeordnet sein, dass diese mit Augen und Herz an den heiligen Feiern, wie es sich gehört, teilnehmen können ... Der Brauch ..., Privatpersonen bestimmte Plätze vorzubehalten, ist zu missbilligen⁴. Die Bänke beziehungsweise Sitze sollen, vor allem in Kirchenneubauten, so beschaffen sein, dass die Gläubigen die den jeweiligen Teilen der Feier entsprechenden Körperhaltungen leicht einnehmen und ungehindert zum Empfang der heiligen Kommunion gehen können.“

Der Sängerchor

312: „Der Chor soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Gestalt der Kirche den Platz einnehmen, der klar seinen Charakter sichtbar macht, dass er nämlich ein Teil der versammelten Gemeinschaft der Gläubigen ist und dass er einen besonderen Dienst ausübt. Der Platz soll ihm die Ausübung dieses Dienstes erleichtern und den einzelnen Mitgliedern des Chores die volle, sakramentale Teilnahme an der Messe ohne Schwierigkeiten erlauben.“

Als Quelle dieser Bestimmung wird auf eine bereits 1967 erlassene römische Anweisung verwiesen, die in unserem Sprachgebiet bisher kaum befolgt wurde – denn die Emporen hoch oben im Rücken der Gemeinde, auf denen sich unsere Chöre noch immer „heimisch“ fühlen, entsprechen ganz sicher nicht den hier genannten Anforderungen. Im Unterschied dazu sollte nicht ein Platz angestrebt werden, der sich voll im Blickfeld der Gemeinde befindet, aber bei Neubauten lässt sich ein *diskreter* Platz seitlich vom Altarraum schaffen – in vorhandenen Kirchen vielfach auch, entweder ebendort oder in einem Seitengang im Vorderteil der Kirche, wenigstens wenn dort auf einen Teil der Teilnehmersitze verzichtet wird.

⁴ Dies entspricht einem Beschluss des 2. Vatikanischen Konzils, auf den an dieser Stelle in einer Anmerkung verwiesen wird: Liturgiekonstitution, Art. 32.

Der Ort der Aufbewahrung der heiligsten Eucharistie

Dass dieser Ort in der GRM wie auch vorher in der AEM erst an dieser Stelle behandelt wird, bedeutet keine Geringschätzung und keine Infragestellung der fortdauernden wahren Gegenwart des Leibes Christi unter der Gestalt des Brotes. Diese Reihenfolge entspricht lediglich der Tatsache, dass die *Handlung* mit Brot und Wein bei der Messfeier das Primäre ist, wozu Jesus ausdrücklich den Auftrag gegeben hat: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ – die Aufbewahrung dagegen das Sekundäre, das sich zum Zweck der Krankenkommunion daraus ergeben hat.

Ausgehend von dieser Aufbewahrung hat sich seit dem 14. Jh. in der Lateinischen Kirche eine *Verehrung der Eucharistie außerhalb der Messfeier* (eucharistische Prozessionen, Aussetzung, eucharistische Andachten) entwickelt, parallel dazu auch die private Anbetung des Herrn in der Brotsgestalt im Tabernakel. Diese neue Frömmigkeitspraxis hat reiche geistliche Früchte erbracht im Sinn einer tieferen persönlichen Beziehung zu Christus und des intimen Zwiegesprächs mit ihm. Ihre Entstehung war jedoch zu einem guten Teil durch die Tatsache veranlasst, dass seit der Zeit um 800 herum eine effektive Teilnahme der Gläubigen am Ablauf der Messfeier, insbesondere durch den Kommunionempfang, verloren gegangen war. Letzteres geschah höchstens noch ein bis dreimal im Jahr, und auch das zunehmend außerhalb der Messe. Den Herrn im Tabernakel anbeten oder gar ihn in der Monstranz anschauen wurde zu einer Art Kommunionersatz, mittels dessen man zudem meinte die Messfeier als solche „überbieten“ zu können: Sollte sie „feierlicher“ sein, wurden Aussetzung und Segen angehängt, bei ganz feierlichen Anlässen geschah sogar die gesamte Feier vor dem ausgesetzten Allerheiligsten.

Der Ort der Aufbewahrung der Eucharistie war ursprünglich ein kostbares Gefäß in einem Sakristeischrank, später eine von der Decke über den Altar herabhängende Taube, ein seitlich vom Altar angebrachtes „Sakramentshäuschen“ oder ein ebendort angebrachter Tabernakel. Vom 14. Jh. an kam Letzterer fortschreitend in die Mitte des Hauptaltars zu stehen – mit Ausnahme der Kathedralen und der Kirchen von Klöstern mit Chorgebet, die bei der herkömmlichen Praxis blieben. Diese Regelung wurde vom *Codex des kanonischen Rechtes* von 1917 festgeschrieben (Canon 1268).

Die Anwesenheit des Herrn in der Gestalt des Brotes hat das Gefühl der Gläubigen für den sakralen Charakter des Kirchenraumes sicher erhöht, jedoch diesen Charakter nicht erstmals begründet. Zum sakralen Raum wird eine Kirche durch ihre Weihe. Deren Ritus war um 800 herum im Wesentlichen vorhanden, als noch niemand an eine Verehrung der Eucharistie außerhalb der Messe dachte. Dieser Ritus erwähnt auch den Aufbewahrungsort der Eucharistie mit keinem Wort – und das ist so geblieben bis 1977. Erst die damals im Zuge der Liturgiereform erschiene lateinische Modellausgabe des *Ordo für die Weihe der Kirche und des Altares* hat den Tabernakel, einerlei an welcher Stelle er sich befindet, in die Weihehandlung mit einbezogen. Er erhält nach der Kommunionausteilung einen kurzen Segen, bevor er erstmals in Dienst genommen wird.

Die nachkonziliaren römischen Bestimmungen versuchen das Positive aufzugreifen, das die eucharistische Anbetungsfrömmigkeit gebracht hat, und es in die Gesamtheit der Glaubens- und Liturgietradition der Kirche einzuordnen. Zwei Dokumente sind diesbezüglich vor allem wichtig: die GRM und die Vorbemerkungen zum *Römischen Rituale für die Kommunionsspendung und die Eucharistieverehrung außerhalb der Messe*.

Aus der Grundordnung des Römischen Messbuchs von 2002

Der einschlägige Abschnitt in dieser dritten, aktuellen Auflage des Messbuchs weicht erheblich vom entsprechenden Text der vorher geltenden AEM ab (dort Nr. 276). Deshalb wird hier nur die für heute und morgen ausschlaggebende Formulierung von 2002 wiedergegeben.

315: „Wegen der Zeichenhaftigkeit ist es eher angebracht, dass auf dem Altar, auf dem die Messe gefeiert wird, kein Tabernakel steht, in dem die Allerheiligste Eucharistie aufbewahrt wird.“

Daher soll der Tabernakel nach dem Urteil des Diözesanbischofs seinen Platz finden:

a) entweder im Altarraum, nicht auf dem Zelebrationsaltar, in angemessener Form und an geeignetem Ort, wobei der alte Altar, der nicht mehr zur Zelebration verwendet wird, nicht ausgeschlossen ist (vgl. Nr. 303);

b) oder auch in einer für die private Anbetung durch die Gläubigen und für das Gebet geeigneten Kapelle, die mit der Kirche organisch verbunden und für die Gläubigen sichtbar sein soll.“

In Nr. 303, auf die hier unter a verwiesen wird, heißt es, wie oben erwähnt, dass der alte Altar nicht besonders geschmückt sein soll, damit er die Aufmerksamkeit nicht vom Zelebrationsaltar ablenkt. Dies gilt demnach auch dann, wenn der Tabernakel sich auf dem alten Altar befindet.

Aus dem Rituale von 1973

Das Messbuch scheint an der zuletzt zitierten Stelle der Aufbewahrung der Eucharistie im Altarraum den Vorzug zu geben, verweist aber gleichzeitig (Anm. 129) auf die Vorbemerkungen des erwähnten, 1973 erschienenen Römischen Rituale für die Kommunionsspendung und die Eucharistieverehrung außerhalb der Messe⁵, Nr. 9, wo ausdrücklich das Umgekehrte empfohlen wird⁶. Vor allem wird darin in lichtvoller Weise die rechte Einordnung der eucharistischen Anbetungsfrömmigkeit in ihren Zusammenhang mit der Messfeier aufgezeigt.

1: „Die Feier der Eucharistie ist für die Gesamtkirche und ihre Zusammenkünfte am jeweiligen Ort der Mittelpunkt des christlichen Lebens. Denn mit der Eucharistie stehen die übrigen Sakramente im Zusammenhang; auf die Eucharistie sind sie hingeordnet; das gilt auch für die anderen kirchlichen Dienste und Apostolatswerke. Die heilige Eucharistie enthält ja das Heilsgut der Kirche in seiner ganzen Fülle, Christus selbst, unser Osterlamm und das lebendige Brot. Durch sein Fleisch, das durch den Heiligen Geist lebt und Leben schafft, spendet er den Menschen das Leben; so werden sie ermuntert und angeleitet, sich selbst, ihre Arbeiten und die ganze Schöpfung mit ihm darzubringen“⁷.

⁵ Eine deutschsprachige Studienausgabe dieses Rituale: Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, ist 1976 in Trier erschienen.

⁶ Auch GRM 2002 selbst setzt an vielen Stellen voraus, dass der Tabernakel sich nicht im Altarraum befindet (49.90d.122.169.173.186.195.211.251.256.272.275); dass es sich anders verhält, erscheint als Ausnahmefall (84.274).

⁷ Diese und die beiden folgenden Nummern bestehen größtenteils aus Zitaten (2. Vatikanisches Konzil; Enzyklika Pauls' VI. „Mysterium fidei“, 1965; Instrukti-

2: „Darüber hinaus ist die „Feier der Eucharistie im Messopfer in Wahrheit Ursprung und Ziel der Verehrung, die dem Altarsakrament außerhalb der Messe erwiesen wird. Denn Christus, der Herr, wird im Opfer der Messe geopfert, wenn er beginnt, sakramental gegenwärtig zu sein als geistliche Speise der Gläubigen unter den Gestalten von Brot und Wein. Auch nach Vollzug des Opfers, wenn die Eucharistie in den Kirchen oder Oratorien aufbewahrt wird, ist er der wahre Immanuel, das heißt der ‚Gott mit uns‘. Tag und Nacht weilt er in unserer Mitte und wohnt in uns voll der Gnade und Wahrheit.“

5: „Der erste und ursprüngliche Zweck der Aufbewahrung der Eucharistie außerhalb der Messe ist die Spendung der Wegzehrung; die Aufbewahrung dient in zweiter Linie der Kommunionsspendung außerhalb der Messe und der Anbetung unseres Herrn Jesus Christus, der im Sakrament gegenwärtig ist. Denn die Aufbewahrung der heiligen Gestalten für die Kranken führte zu dem löblichen Brauch, die himmlische, in den Kirchen aufbewahrte Speise zu verehren. Dieser eucharistische Anbetungskult ist einwandfrei und zuverlässig begründet, vor allem, da ja der Glaube an die Realpräsenz des Herrn folgerichtig zur äußeren und öffentlichen Bezeugung dieses Glaubens führt.“

6: „Bei der Feier der Messe werden die hauptsächlichen Weisen, in denen Christus in seiner Kirche gegenwärtig ist, stufenweise sichtbar: Zunächst ist er gegenwärtig schon in der Gemeinde der Gläubigen, die in seinem Namen zusammenkommen; dann in seinem Wort, wenn die Schrift in der Kirche gelesen und ausgelegt wird, ebenso in der Person des Priesters; schließlich vor allem unter den eucharistischen Gestalten. In der Tat ist im Sakrament der Eucharistie Christus in einzigartiger Weise ganz und unversehrt zugegen, als Gott und Mensch, wesenhaft und dauernd. Diese Gegenwart Christi unter den Gestalten wird wirklich genannt, nicht in ausschließlichem Sinn, als ob die anderen Gegenwartsweisen nicht wirklich wären, sondern in hervorhebendem Sinn.

Daher entspricht es – vom Zeichen her gesehen – dem Wesen der heiligen Feier eher, dass, soweit möglich, auf dem Altar, an dem die Messe zelebriert wird, nicht schon zu Beginn der Messe die eucharistische Gegenwart Christi durch die Aufbewahrung der heiligen Gestalten im Ta-

on der Ritenkongregation 1967). Der Einfachheit halber werden die Einzelverweise hier nicht angegeben.

bernakel gegeben ist: sie ist die Frucht der Konsekration und muss als solche in Erscheinung treten.“

9: „Der Ort, an dem die heilige Eucharistie aufbewahrt wird, soll eine wirklich hervorgehobene Stätte sein. Es wird dringend empfohlen, sie zugleich für die private Anbetung und das private Gebet in geeigneter Form anzulegen, so dass die Gläubigen leicht und mit geistlichem Gewinn auch in privater Andacht den im Sakrament gegenwärtigen Herrn unablässig verehren können.

Das wird um so leichter möglich sein, wenn eine vom Hauptraum getrennte Kapelle eingerichtet wird, vor allem in jenen Kirchen, in denen häufiger Trauungen und Begräbnisgottesdienste stattfinden, und an jenen Orten, die wegen Wallfahrten, wegen ihrer Kunstschätze oder geschichtlichen Denkmäler von vielen besucht werden.“

Zum Umgang mit Altar, Tabernakel und eucharistischer Aussetzung

Dazu enthält das genannte Rituale vor allem folgende Bestimmungen.

82: „Die Aussetzung der heiligen Eucharistie im Ziborium (Pyxis) oder in der Monstranz führt die Gläubigen zum lebendigen Bewusstsein von der wunderbaren Gegenwart Christi und lädt sie ein, sich mit ihm zu vereinigen. Diese Vereinigung erlangt in der sakramentalen Kommunion ihren Höhepunkt. Darum fördert die Aussetzung in glücklicher Weise die Christus im Geist und in der Wahrheit geschuldete Anbetung.

Es ist darauf zu achten, dass bei solchen Aussetzungen die Verehrung des heiligen Sakramentes in ihrer Beziehung zur Messe deutlich wird. In der äußeren Form der Aussetzung vermeide man deshalb sorgfältig alles, was irgendwie die Tatsache verdunkeln könnte, dass es der vornehmliche Wunsch Christi bei der Einsetzung der heiligen Eucharistie war, sie uns als Speise, Heilmittel und Stärkung anzubieten.“

83: „Es ist verboten, während der Aussetzung des heiligen Sakramentes innerhalb des gleichen Kirchenraumes die Messe zu feiern. Außer den in Nummer 6 genannten Gründen gilt nämlich, dass die Feier des eucharistischen Geheimnisses bereits in vollkommenerer Weise jene innere Vereinigung einschließt, zu der die Aussetzung die Gläubigen hinführen will.“

84: „Wird die Aussetzung des Allerheiligsten auf einen ganzen Tag oder mehrere aufeinanderfolgende Tage ausgedehnt, so muss sie während der Feier der Messe unterbrochen werden, es sei denn, die Messe werde in einer vom Aussetzungsraum getrennten Kapelle gefeiert, und wenigstens einige Gläubige setzen die Anbetung fort.“

89: „Kurze Aussetzungen des Allerheiligsten sind so zu gestalten, dass vor dem Segen mit dem heiligen Sakrament eine angemessene Zeit für die Lesung des Wortes Gottes, für Gesänge, Gebete und für Zeiten stillen Gebetes vorgesehen wird. Die Aussetzung, die keinen anderen Zweck hat, als den Segen zu erteilen, ist verboten.“

GRM 274 bestimmt:

„Die Kniebeuge, bei der das rechte Knie bis zum Boden gebeugt wird, bringt die Anbetung zum Ausdruck; sie ist deshalb dem Allerheiligsten Sakrament vorbehalten ... Während der Messe werden drei Kniebeugen vom zelebrierenden Priester gemacht: nämlich nach der Erhebung der Hostie, nach der Erhebung des Kelches und vor der Kommunion ... Befindet sich der Tabernakel mit dem Allerheiligsten Sakrament im Altarraum, machen der Priester, der Diakon und die anderen liturgischen Dienste eine Kniebeuge, wenn sie zum Altar kommen und von dort weggehen, nicht aber während der Messfeier.“

Zur Ausstattung des Altarraumes

GRM 306 (neu gegenüber AEM) weist darauf hin, dass sich *auf dem Altar* ausschließlich Gegenstände befinden dürfen, die aktuell für die Messfeier gebraucht werden: das Evangeliar von Anfang an bis zur Verkündigung des Evangeliums; Korporale, Kelchtuch, Palle (falls eine solche gebraucht wird: vgl. Nr. 118), Hostienschale, Kelch und Messbuch: all das erst von der Gabenbereitung bis nach der Kommunion⁸.

Nr. 307 trägt nach, dass auch *Leuchter* auf dem Altar oder daneben stehen können. Die entsprechende Nr. AEM 269 präzisierend heißt es dann, dass diese den Blick der Teilnehmer auf Hostienschale und Kelch sowie auf das, was auf dem Altar geschieht, nicht behindern dürfen.

⁸ Übersehen wurde dabei, dass das Messbuch *bis zum Schluss* am Altar verbleiben muss, weil es nach Nr. 165 dem Zelebranten freisteht, das Schlussgebet am Sitz oder am Altar zu sprechen.

Offenbar aus demselben Grund erklärt **Nr. 305** (neu gegenüber AEM): „Der *Blumenschmuck* sei immer maßvoll; er soll eher um den Altar herum als auf ihm angeordnet werden“⁹.

Eine in unserem Kreis aktiv mitarbeitende Person, die längere Zeit den Küsterdienst in ihrer Gemeinde versehen hat, plädiert betont für einen niedrigen Blumenschmuck *auf* dem Altar – wie man ja auch zu Hause an Festtagen Blumen auf den Esstisch stellt. Bei feierlichen Gelegenheiten könnten herabhängende Zweige die Festlichkeit des Schmucks betonen. Dieselbe Person meint, dass der Blumenschmuck in der Kirche Ausdruck der Verehrung Gottes ist, und hält es deshalb für empfehlenswert, diesen Schmuck zur Freude der Teilnehmer in ehrenamtlicher Eigenleistung zu gewährleisten, anstatt ihn beim Gärtner zu bestellen. Sie weiß auch von einem Pfarrer zu berichten, der sich bei fehlender Bereitschaft seiner Gemeindemitglieder zu diesem Dienst dafür entschied, die Kirche vorläufig ohne Blumenschmuck zu belassen. Nach drei oder vier Sonntagen in diesem Fastenzeitstil hätten sich zwei Damen gemeldet und von da an in regelmäßigem Wechsel die betreffende Aufgabe zur Zufriedenheit aller erfüllt.

Nr. 308 (AEM 270 erweiternd) handelt vom *Altarkreuz*: Es soll mit einer Abbildung des gekreuzigten Christus versehen sein. Es kann sich auf dem Altar oder in seiner Nähe befinden und soll für die Teilnehmer gut sichtbar sein. Verlangt wird sein Vorhandensein nur für die Zeit der liturgischen Feiern, für den Rest der Zeit lediglich empfohlen. Offengelassen wird, ob es, wenn auf dem Altar, in dessen Mitte oder etwas seitlich stehen soll. Letzteres empfiehlt sich von der Sache her aus dem in Nr. 307 bezüglich der Leuchter genannten Grund: damit das Kreuz aus der Sicht der Teilnehmer nicht in Konkurrenz zu Schale und Kelch tritt sowie zu den Handlungen, die an diesen geschehen.

Eine wichtige ergänzende Bestimmung zum Altarkreuz findet sich in **Nr. 122** (über AEM 84 hinaus), wo von der Ankunft der Einzugsprozession zur Messfeier die Rede ist: Wenn ein Prozessionskreuz mit Corpus mitgetragen wird, „kann dieses, neben dem Altar aufgestellt, zum Altarkreuz werden. *Letzteres soll* (in jedem Fall) *nur ein einziges sein*“¹⁰. Andernfalls (d. h. wenn bereits ein Altarkreuz vorhanden ist) wird das Pro-

⁹ Hervorhebung von uns.

¹⁰ Hervorhebung von uns.

zessionskreuz an einem würdigen Platz (außerhalb des Gesichtskreises der Teilnehmer) abgestellt.“

Daraus ergibt sich als Konsequenz, dass die Kreuze, die man auf die Altäre *gelegt* hat, damit der jeweilige Zelebrant sie bei der Eucharistiefeier vor Augen hätte, einem anderen Zweck zuzuführen sind – und ebenso das jeweilige Kreuz über den aus Gründen des Kunstwertes erhaltenen „alten Altäre“.

Herausgegeben von:

ATK – Arbeitskreis Theologie und Katechese e. V.

Basler Str. 27, 79100 Freiburg i. Br.

Postanschrift: Postfach 417, D-79004 Freiburg

Internet: www.atk-home.de

September 2007